

## 10. Anschlussgebühren

*Erschließungsbetrag* gem. Tiroler  
Verkehrsaufschließungsabgabengesetz:

Bauplatzanteil =  
Fläche Bauplatz x € 6,12 x 1,5  
Baumassenanteil =  
Baumasse Gebäude x € 6,12 x 0,7

### *Wasseranschlussgebühr*

= Baumasse Gebäude x € 1,60 + 10%MWSt.

### *Anschlussgebühr-Schmutzwasserkanal*

= Baumasse Gebäude x € 5,745 + 10%MWSt.

### **Beispiel:**

Bauplatzgröße: 500 m<sup>2</sup>  
Baumasse: 1.000 m<sup>3</sup>

### *Erschließungsbetrag:*

Bauplatzanteil:  
500 m<sup>2</sup> x 6,12 x 1,5 = EUR 4.590,00  
Baumassenanteil:  
1000 m<sup>3</sup> x 6,12 x 0,7 = EUR 4.284,00

### *Wasseranschlussgebühr:*

Baumasse 1000 m<sup>2</sup> x 1,76 = EUR 1.760,00

### *Kanalanschlussgebühr:*

Baumasse 1000 m<sup>2</sup> x 6,32 = EUR 6.320,00

### *Beseitigung der Niederschlagswässer:*

Versickerung auf eigenem Grund laut Leit-  
faden des Landes für die Entsorgung von  
Oberflächenwässern  
([http://www.tirol.gv.at/themen/umwelt/wasser/  
wasserinfo/...](http://www.tirol.gv.at/themen/umwelt/wasser/wasserinfo/...))

Alle Formulare finden Sie auf der  
Homepage der Gemeinde Mils:

[www.mils-tirol.at](http://www.mils-tirol.at)

---

Herausgeber: Gemeinde Mils  
Unterdorf 4  
6068 Mils

Für den Inhalt verantwortlich:  
Roland Klingler MBA

GEMEINDE MILS



# BAU

R A T G E B E R

---

Stand Jänner 2023

Mit dem vorliegenden Folder dürfen wir Sie  
bei der Verfahrensabwicklung Ihres Bauvor-  
habens in der Gemeinde Mils unterstützen.

Für nähere Auskünfte stehen Ihnen  
selbstverständlich auch die Mitarbeiter des  
Bauamtes gerne zur Verfügung.

Ihre Bürgermeisterin  
Mag. (FH) Daniela Kampfl

### *Mitarbeiter im Bauamt:*

Roland Klingler MBA, Amtsleiter  
05223/56 570-34  
[r.klingler@mils.tirol.gv.at](mailto:r.klingler@mils.tirol.gv.at)

Ing. Dietmar Pregonzer, Bauamtsleiter  
05223/56 570-42  
[d.pregonzer@mils.tirol.gv.at](mailto:d.pregonzer@mils.tirol.gv.at)

Ing. Ulrike Barenth, Sekretariat  
05223/56 570-29  
[u.barenth@mils.tirol.gv.at](mailto:u.barenth@mils.tirol.gv.at)

## 1. Bauberatung

Bereits in der Planungsphase hat es sich bewährt, das Bauvorhaben mit der Baubehörde vorzubesprechen. Jeden Mittwoch, in der Zeit von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr steht der hochbautechnische Sachverständige der Gemeinde Mils, Arch. DI Paul Lochbihler, für sämtliche private Baufragen kostenlos im Bauamt zur Verfügung. Terminvereinbarung können im Bauamt bei Frau Ulrike Barenth, Tel. 05223/56 570–29 vorgenommen werden.

## 2. Bauansuchen (§ 29 TBO 2018)

Um Erteilung der Baubewilligung ist bei der Baubehörde schriftlich anzusuchen.

Erforderliche Unterlagen (§ 31 TBO 2018)

- Bauansuchen mit Baubeschreibung (2-fach)
- Lagepläne eines Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen (3-fach)
- Einreichpläne (3-fach)
- geschoßw. Ermittlung der Baumasse laut TROG + gem. Tir.Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetz
- Zustimmung des Grundstückseigentümers
- Energieausweis
- Kanal - Anschluss- u. Entsorgungsantrag

## 3. Bauanzeige (§ 30 TBO 2018)

Die sonstige Änderung von Gebäuden sowie die Errichtung und Änderung von sonstigen baulichen Anlagen sind, sofern sie nicht einer Baubewilligung bedürfen, der Baubehörde anzuzeigen.

Erforderliche Unterlagen:

- Bauanzeige (Formular auf der Homepage der Gemeinde Mils – [www.mils-tirol.at](http://www.mils-tirol.at) – abrufbar)
- Lageplan (2-fach)
- Einreichpläne (2-fach)

## 4. Bauverfahren

Die Behörde kann eine Bauverhandlung durchführen, wenn dies aufgrund der Art oder der Größe des betreffenden Bauvorhabens, die Anzahl der Parteien und Beteiligten im Interesse einer möglichst raschen und zweckmäßigen Verfahrensabwicklung gelegen ist.

## 5. Baubewilligung (§ 34 TBO 2018)

Die Baubehörde hat über ein Bauansuchen mit schriftlichem Bescheid zu entscheiden.

## 6. Baubeginnmeldung

Der Baubeginn ist der Baubehörde mittels dem Baubescheid angeschlossenen Formulars (Baubeginnmeldung) bekannt zu geben. Weiters sind mit Baubeginn die angeschlossenen Formulare „Mitteilung an das Finanzamt“ sowie „AGWR II – Datenblatt“ bei der Baubehörde abzugeben.

## 7. Bauausführung

Während der Bauausführung sind der Behörde folgende Nachweise vorzulegen:

- Schnurgerüstabnahme
- Bestätigung der Bauhöhen laut Baubescheid
- Kaminbefund

## 8. Bauvollendung

Die Bauvollendung ist der Behörde schriftlich mitzuteilen (Formular liegt dem Baubescheid bei bzw. ist auf der Homepage der Gemeinde Mils – [www.mils-tirol.at](http://www.mils-tirol.at) – abrufbar).

## 9. Versorgungsunternehmen

**Strom** Stadtwerke Hall in Tirol GmbH  
Augasse 6, 6060 Hall in Tirol  
Tel. 05223 / 58 55

**Fernwärme** Stadtwerke Hall in Tirol GmbH  
Augasse 6, 6060 Hall in Tirol  
Tel. 05223/ 58 55

**Ferngas** TIGAS-Erdgas Tirol GmbH  
Salurnerstraße 15, 6020 IBK  
Tel. 0512 / 58 10 84-18

### Wasseranschluss

Gemeinde Mils  
Unterdorf 4, 6068 Mils  
Für die Herstellung des Anschlusses ist bei der Gemeinde schriftlich anzusuchen (Formular liegt dem Baubescheid bei bzw. ist auf der Homepage der Gemeinde Mils abrufbar).

### Abwasserbeseitigung

Gemeinde Mils  
Unterdorf 4, 6068 Mils  
Für die Herstellung des Anschlusses ist bei der Gemeinde Mils mittels des „Anschluss- und Entsorgungsvertrag – Abwasserverband Hall-Fritzens“ (liegt dem Bauansuchen bei) einschließlich der erforderlichen Planunterlagen schriftlich anzusuchen (Formular auf der Homepage der Gemeinde abrufbar).

### Telekommunikation

Telekom Austria  
Tel. 059 0 59 10

Stadtwerke Hall in Tirol GmbH  
Augasse 6, 6060 Hall in Tirol  
Tel. 05223 / 58 55